

1

SCHADENSHOCHRECHNUNG UND FALLZAHLBESTIMMUNG IM GESUNDHEITSWESEN

1 *Beispiel für einen berechneten Garantieschaden über einen Beobachtungszeitraum von 20 Quartalen, bezogen auf zwei betrachtete Leistungsziffern*

Bei Ermittlungsbehörden und Kranken-/Pflegekassen fallen immer wieder Pflegedienste und Vertragsärzte aufgrund falscher oder unplausibler Abrechnungen auf. Wir unterstützen sie mit statistischer Hochrechnung bei einer effizienteren Aufklärung.

Das Phänomen des Betrugs insbesondere im Pflegebereich hat in jüngster Zeit erhöhte mediale Aufmerksamkeit erhalten. Außerdem zeigten sich bei einigen osteuropäischen Pflegediensten sogar Verbindungen zur organisierten Kriminalität. Seit dem 30. Mai 2016, dem Erlass des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen (StGB § 299a, § 299b, SGB V § 197a), stehen Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen unter Strafe.

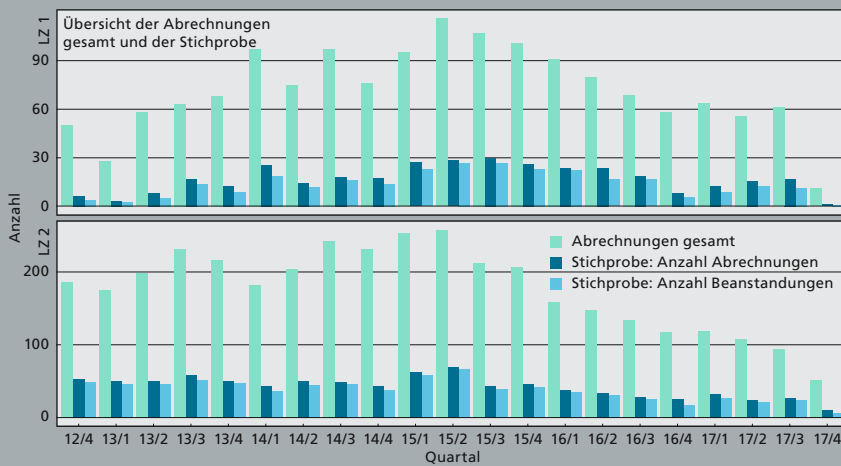
Beispiel: Abrechnungsbetrug in der häuslichen Pflege

Gleichzeitig zeigen Erfahrungen der Kassen und Strafverfolgungsbehörden große Schwierigkeiten bei der Untersuchung von Auffälligkeiten. Dies gilt insbesondere bei vermutetem Abrechnungsbetrug in der häuslichen Pflege. Es ist sehr aufwändig, die einzelnen abgerechneten Leistungen auf Beanstandungen zu prüfen und gleichzeitig aufgrund der besonderen Situation in der Pflege (möglicherweise demente Patienten, viele »kleine« Leistungen) schwierig, bei einzelnen Leistungen eine Beanstandung nachzuweisen.

Um nicht alle Leistungen prüfen zu müssen, bestimmen wir im Auftrag der Ermittlungsbehörden einen sogenannten Garantieschaden als untere Schranke für den Gesamtschaden. Dabei wird nach Maßgaben der Statistik eine Stichprobe erhoben. Nur diese wesentlich kleinere Menge an Abrechnungen wird dann von den Ermittlungsbehörden ausgewertet.

Auf dieser Basis bestimmen wir – unter Berücksichtigung der entstandenen statistischen Unsicherheit – eine untere Schranke für den Schaden auf der Grundgesamtheit. Diese Schranke wird nur mit einer vorgegebenen, sehr geringen Irrtumswahrscheinlichkeit unterschritten. Das Verfahren ist im Arztabrechnungsbetrug vor Gericht etabliert. Dabei wird meist ein Sicherheitsniveau von 99,5 Prozent verwendet; der tatsächliche Schaden liegt also im Mittel nur in einem von 200 Fällen unter dem angegebenen Garantieschaden.

Je größer die statistische Unsicherheit, quantifiziert durch den Sicherheitsabschlag, desto niedriger liegt die Garantieschranke. Dieser Abschlag hängt unter anderem maßgeblich von der Größe der untersuchten Stichprobe ab. Gleichzeitig ist die Stichprobengröße einer der wenigen Faktoren, der von den Ermittlungsbehörden vor Durchführung der Erhebung direkt beeinflusst werden kann.



2

Daher führen wir vor der Stichprobenerhebung häufig eine Fallzahlbestimmung durch. Dabei wird eine Mindestgröße der Stichprobe so bestimmt, dass auf der allergrößten Mehrzahl der möglichen Realisierungen der Stichprobe ein sinnvoller Garantieschaden berechnet werden kann.

Neue Methode erlaubt schnellere Abrechnungsprüfungen

Wir berücksichtigen dabei immer die konkrete Ausgestaltung der Abrechnungen. Pflege- und Arztbereich unterscheiden sich dabei in der Wahl einer sinnvollen Stichprobeneinheit. Bei der Übertragung in die Pflege haben wir in enger Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden daher eine neue Methode entwickelt, die es erlaubt, Abrechnungen schneller zu prüfen. Für das Gerichtsverfahren ist es wichtig, in welchem Turnus Leistungen abgerechnet wurden. Diese zwangsläufige Periodisierung des Schadens decken wir mit unserer Methode ebenfalls ab.

Die Verfahren lassen sich sowohl im Pflegebereich (dort: SGB V und SGB XI) als auch im Arzt-abrechnungsbetrag (dort: stationär und ambulant) anwenden. In den konkreten Fällen passen wir die statistische Methodik spezifisch an, etwa für sehr kleine Beanstandungsquoten, für den Fall klar einsehbar variierender Beanstandungsquoten oder für kleinere, aber teurere Abrechnungsgesamtheiten.

Unsere Berechnung eines Garantieschadens gibt den Ermittlungsbehörden die Möglichkeit, Fälle zu verfolgen, die aufgrund der Menge an kleinen Einzelschäden schlicht aus Zeit- und Personal-mangel nicht vollständig ermittelt werden können. Durch die zusätzliche Fallzahloptimierung vor der Stichprobenerhebung entlasten wir die Ermittlungsbehörden in ihren Ermittlungsressourcen zum Teil ganz erheblich. In einzelnen Fällen arbeitet ein Ermittler nur noch einen Monat an einer Überprüfung, die vorher zwölf Monate gedauert hat.

2 Beispiel für ein Abrechnungsprofil auf einer Grund-gesamtheit und die Zahl der Abrechnungen auf einer tatsächlich überprüften Stichprobe; in hellblau die in dieser Stichprobe beanstandeten Anforderungen

